

**119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt – Hanfgarten)  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über Planungsziele****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
07.06.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3

**Beschlussvorschlag:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (Original i.M. 1:5000) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Flächennutzungsplan geändert (119. Änderung (Hardt – Hanfgarten))
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept der 119. Änderung des Flächennutzungsplans (Hardt – Hanfgarten) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Begründung:**

Das Plangebiet umfasst den kompletten Gummersbacher Ortsteil Hardt-Hanfgarten. Im wirksamen FNP stimmen mehrere Bereiche weder mit dem Bestand noch mit dem verbindlichen Planungsrecht überein. So befinden sich z.B. eine Reihe von Wohngebäuden, die aufgrund der wirksamen Bebauungspläne Nr. 1 und 1a genehmigt wurden, in im FNP dargestellter Grünfläche oder landwirtschaftlicher Fläche. In einigen Bereichen stimmt die dargestellte Art der Nutzung nicht mit der tatsächlichen Nutzung überein.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Bebauungspläne Nr. 1 und 1a in diesem Bereich aufgehoben, und durch einen einfachen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 3 BauGB ersetzt werden.

Ziel dieser Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bestand sowie an das - ebenfalls in Aufstellung befindliche - verbindliche Planungsrecht.

**Anlage/n:**

Übersichtsplan